

Streiks bleiben legal!

Das Arbeitsgericht Kiel hat am 18. Mai 2009 die Streiks für einen Gesundheitstarifvertrag in Kiel für den 19. Mai 2009 untersagt. Das Urteil gilt nur für Kiel und nur für den Aufruf zu einem Streik am 19. Mai 2009!

ver.di wird Rechtsmittel gegen diese Entscheidung einlegen, da wir sie nicht nur für inhaltlich falsch ansehen, sondern in dem Tenor der Entscheidung auch die Gefahr sehen, dass die Reihe der Urteile gegen Gewerkschaften und ihre berechtigten Forderungen fortgeschrieben wird.

Da ver.di die Entscheidung für falsch hält, halten wir die Streikaufrufe an allen anderen Orten aufrecht. Es gibt – entgegen der Auffassung der Arbeitgeber – keinen Grund aufgrund der Einzelfallentscheidung in Kiel die Streiks abubrechen.

Vielmehr würde durch das Urteil die Entscheidung, wann zu einem Streik aufgerufen wird, nicht mehr den Gewerkschaften überlassen, sondern der Strategie der Arbeitgeber untergeordnet. Dies kann und darf nicht sein. Eine Einschüchterung wegen einer Einzelfallentscheidung lassen wir nicht zu.

Grundsätzlich kann jede/r Beschäftigte/r davon ausgehen, dass ein von der zuständigen Gewerkschaft ausgerufenen Streik rechtmäßig ist (BAG 19.06.1973).

ver.di hat natürlich die Rechtmäßigkeit des Arbeitskampfes zur Durchsetzung eines Tarifvertrages zur betrieblichen Gesundheitsförderung geprüft.

Unabhängig davon erhalten alle ver.di-Mitglieder kostenlosen Rechtsschutz falls es zu Schwierigkeiten mit den Arbeitgeber kommen sollte!

Deswegen verbleibt es dabei:

- Streiks und Warnstreiks sind legal!
- Beteiligt Euch an den Streiks und Aktionen zur Durchsetzung eines **Tarifvertrages zur Gesundheitsförderung!**



CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN

Streiks sind zulässig!

1. Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während noch laufender Tarifverhandlungen zulässig (BAG v. 12.09.1984). „Die Tarifvertragsparteien bestimmen selbst, wann die Verhandlungen ausgeschöpft sind“ (BAG v. 21.06.1988). Streiks sind auch zulässig um die andere Tarifvertragsparteien zu Verhandlungen zu zwingen.
2. Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes).
3. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrages** dar. Maßregelungen durch den Arbeitgeber wegen der Teilnahme an einem Streik sind verboten. **Der bestreikte Arbeitgeber darf deshalb dem/der streikenden Arbeitnehmer/in nicht kündigen.** Nach Ende des Streiks besteht ein **Anspruch auf Weiterbeschäftigung.**

Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Der/die Arbeitnehmer/in braucht keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht.

4. In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung nicht so genannte „Notdienstarbeiten“ einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hierauf verpflichten (BAG v. 30. 03.1982 – 1 AZR 265/80. Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist – zumindest zunächst – gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft (BAG v. 31.01.1995 – 1 AZR 142/94). Entsprechend vorformulierte Unterwerfungserklärungen sind nichtig. **Die Ablehnung direkter Streikarbeit ist keine unberechtigte Arbeitsverweigerung** (BAG v. 25.07.1957). Notdienstarbeiten dürfen im Übrigen nur zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden (BAG v. 30.03.1982 –1 AZR 265/80).



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstunden

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstige _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von _____ bis _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich vierteljährlich

halbjährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnisse betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschafts-politischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen

Datum _____ Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____

ONLINE-BEITRITT: WWW.MITGLIEDWERDEN.VERDI.DE